

Titel: Rechtsgeschichte – Von der Römischen Antike bis zur Neuzeit
Autor: Susanne Hähnchen
Auflage: 5. Auflage 2016
Verlag: C. F. Müller, Reihe „*Schwerpunkte Pflichtfach*“
Seiten: 465 S., kartoniert
Preis: 24,99 €
ISBN: 978-3-8114-9421-3

Im Jahr 2016 legte *Prof. Dr. Susanne Hähnchen* das von ihr mit der 4. Auflage übernommene und von *Prof. Dr. Friedrich Ebel (†)* und *Prof. Dr. Georg Thielmann (†)* begründete Lehrbuch zur Rechtsgeschichte in aktualisierter und überarbeiteter 5. Auflage vor.

Die Autorin richtet ihr Werk an Studierende, die sich bekanntermaßen regelmäßig wenigstens im Grundstudium mit den Grundlagen des Rechts zu befassen haben; doch ebenso an der Entwicklung des Rechts interessierte übrige Leserinnen und Leser.

Nach einer ausführlichen Auflistung weiterführender und vertiefender Literatur beginnt die Autorin mit den Grundbegriffen der Rechtsgeschichte. Besondere Beachtung verdienen hier die Darstellung der verschiedenen Quellenformen, eine Diskussion grundlegender Begrifflichkeiten, schließlich auch der Abschnitt über die Anfertigung einer Quellenexegese in Klausur oder Hausarbeit. Nach diesem einführenden, methodisch orientierten Abschnitt folgt die Darstellung der Rechtsgeschichte der römischen Antike (Königszeit und (frühe) Republik, Kaiserzeit, Niedergang). Sie zeichnet sich durch eine klare Struktur aus, die, beginnend bei einem allgemeinhistorischen Abriss, die Entwicklungen insbesondere des Privat- und Prozessrechts in den Blick nimmt. Zur vertiefenden Lektüre verhelfen weitere Literaturverweise; auch die originalsprachlichen und übersetzten Quellentexte ermöglichen ein tieferes und breiteres Verständnis.

An den ausführlichen Abschnitt zur Entwicklung des Rechts in der Römischen Antike schließt die Autorin mit einer knapperen Darstellung der Rechtsgeschichte der „Germanen“ an, ehe sie sich dem Früh- und Hochmittelalter zuwendet. Hierauf

folgt eine Darstellung der Rechtsgeschichte des späten Mittelalters, die auch eine Geschichte des kanonischen Rechts enthält.

Sich der Neuzeit zuwendend, betrachtet die Autorin zunächst den Zeitraum zwischen 1500 und 1800 und beginnt, auf das Heilige Römische Reich deutscher Nation konzentriert, mit einer beinahe verfassungsgeschichtlichen Darstellung des Reichszustandes im Übergangszeitraum vom Mittelalter zur Neuzeit. Ausführlich finden hier – vielfach durch originalsprachliche nebst übersetzte Quellen gestützt – die allgemeinesgeschichtlichen und rechtshistorischen Entwicklungen Beachtung.

In einem kurzen Überblick wendet sich die Autorin sodann dem Recht der jüdischen Bevölkerung bis zum 19. Jahrhundert zu, bevor sie die Strafrechtsgeschichte im Überblick – und unabhängig von vorherigen oder nachfolgenden zeitlichen Einteilungen, gewissermaßen als Einschub eigener Art – betrachtet. Einen weitaus umfassenderen und infolge der zeitlichen Abfolge geteilten Überblick gibt die Autorin über die Verfassungsgeschichte des 19. Jahrhunderts.

Zuletzt stellt die Autorin den Übergang vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, schließlich zum Nationalsozialismus und II. Weltkrieg, zur Deutschen Teilung und Wiedervereinigung ausführlich dar.

Beachtenswert ist neben der klaren und von Anbeginn an eingängigen Struktur des Lehrbuchs insbesondere die Vielzahl an einschlägigen, stets originalsprachlich wiedergegebenen und erst hernach übersetzten Quellenauszügen. Die Autorin versteht es, die allgemeine Geschichtsschreibung mit der diffizilen Entwicklung des Rechts zu verknüpfen und Zusammenhänge zu verdeutlichen. Eine derart umfassende thematische Aufbereitung muss notwendigerweise an einzelnen Stellen Lücken lassen, um anderenorts umso ausführlichere Darstellungen bieten zu können; doch kann dieser einzige Makel durch die zahlreichen Verweisungen und Quellenbelege ausgeglichen werden.

Zusammenfassend sei für das betrachtete Werk somit eine wohlwollende Kaufempfehlung ausgesprochen.

stud.iur. M. R.